

Die Aufgaben der modernen Territorialorganisation

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **51 (1976)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-704779>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Aufgaben der modernen Territorialorganisation

Der Aufgabenbereich der modernen Territorialorganisation lässt sich in drei Hauptgebiete gliedern: in die Versorgung, den Sanitätsdienst und den Territorialdienst im engeren Sinne. Worum es bei jeder dieser Aufgaben im einzelnen geht, wird in den folgenden Beiträgen näher umschrieben.

Die Versorgung

Der jüngste Nahostkrieg hat einmal mehr gezeigt, welche entscheidende Bedeutung einer guten Versorgung für das Gelingen militärischer Operationen zukommt. Schon immer war man sich auch in unserer Armee der Wichtigkeit einer gut vorbereiteten und eingespielten Versorgung bewusst. Deshalb wurden laufend grosse Anstrengungen zum Ausbau der entsprechenden Infrastruktur und zur Verbesserung der Vorratshaltung unternommen.

Umfassende Studien, die 1971 eingeleitet wurden, hatten zum Ziel, den ganzen Versorgungsapparat zu durchleuchten und aufgrund neuer Gegebenheiten (Vorwarnzeit, Kriegsbild, taktisch/operatives Einsatzkonzept usw.) eine «Gesamtkonzeption der Versorgung» zu schaffen. Basierend auf den Elementen der langfristigen militärischen Gesamtplanung, ging es dabei darum, bei bestmöglicher Koordination im Rahmen der Gesamtverteidigung eine neuzeitliche Versorgungsorganisation vorzubereiten. Diese wird nun auf den 1. Januar 1977 eingeführt.

Die neue Versorgungsorganisation

Unsere Armee verfügt bereits heute über eine sehr gute Versorgungsinfrastruktur. Die Vorräte und Einrichtungen sind über das ganze Land verteilt und vorwiegend in

unterirdischen Anlagen untergebracht. Der Grundgedanke der neuen Versorgungskonzeption geht davon aus, dass diese ortsfesten Versorgungsanlagen von den gleichen Versorgungsformationen zu betreiben sind, die auch die Truppe versorgen. Die vorhandene Infrastruktur, bestehend aus Einrichtungen des Verpflegungs-, Betriebsstoff-, Munitions- und Materialdienstes, kann mit den *Regionallagern einer Grossverteilerorganisation* verglichen werden, die über entsprechende Vorräte verfügen, um die Detailorganisation versorgen zu können.

Über diese Infrastruktur soll ein *Netz von Basisversorgungsplätzen* gelegt werden, das die *Funktion ziviler Einkaufszentren* zu erfüllen hat. Die Truppe wird direkt auf diese Basisversorgungsplätze abgestützt und findet dort alles, was sie zum Leben und Kämpfen braucht. Sie bringt dorthin auch jenes Material, das sie mit ihren eigenen Mitteln nicht selbst instandstellen kann. Fallweise wird das defekte Material direkt gegen funktionstüchtiges ersetzt, in der Basis repariert oder durch mobile Reparaturoquipen am Standort der Truppe instandgestellt.

Entsprechend den Bedürfnissen der Truppe, können die Standorte der Basisversorgungsplätze frei gewählt werden, womit kürzere Versorgungsdistanzen entstehen. Grossverbraucher von Munition und Betriebsstoff können direkt aus den orts-

festen Einrichtungen der Territorialzonen versorgt werden. Die Truppe wird in die Lage versetzt, nach der Kriegsmobilmachung rasch über eine hohe *Versorgungsautonomie* zu verfügen.

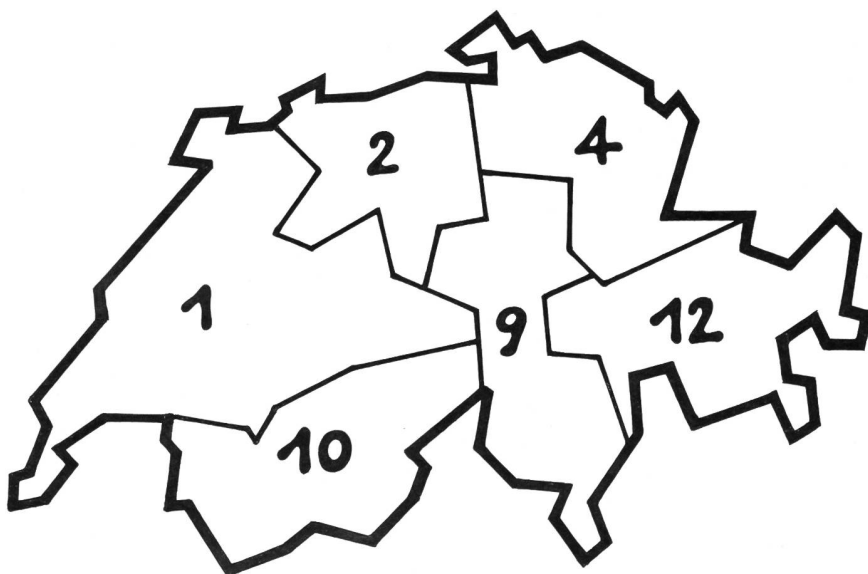


Wie alle anderen Versorgungsgüter ist auch die Munition in zahlreichen über das ganze Land verteilten, unterirdisch angelegten Magazinen eingelagert.

Die Basisorganisation

Die gesamte Basisorganisation untersteht den sechs *Territorialzonen*. Zu diesem Zwecke werden ihnen je zwei bis drei Versorgungsregimenter unterstellt, die alle Versorgungseinrichtungen mit den Vorräten übernehmen. Ein Versorgungsregiment besteht aus zwei bis drei Versorgungsbataillonen, von denen jedes in der Lage ist, etwa 30 000 Mann mit allem Notwendigen zu versorgen.

Die sechs Territorialzonen und ihre räumliche Ausdehnung.



Die Versorgung der Truppe

Das *Schwergewicht der Versorgung* liegt auf den Vorbereitungen vor dem Kampf, indem die Versorgungsautonomie der Truppe stark erhöht wird. Während des Kampfes erfolgt die Versorgung soweit sie noch möglich ist, besonders aber während Kampfpausen.

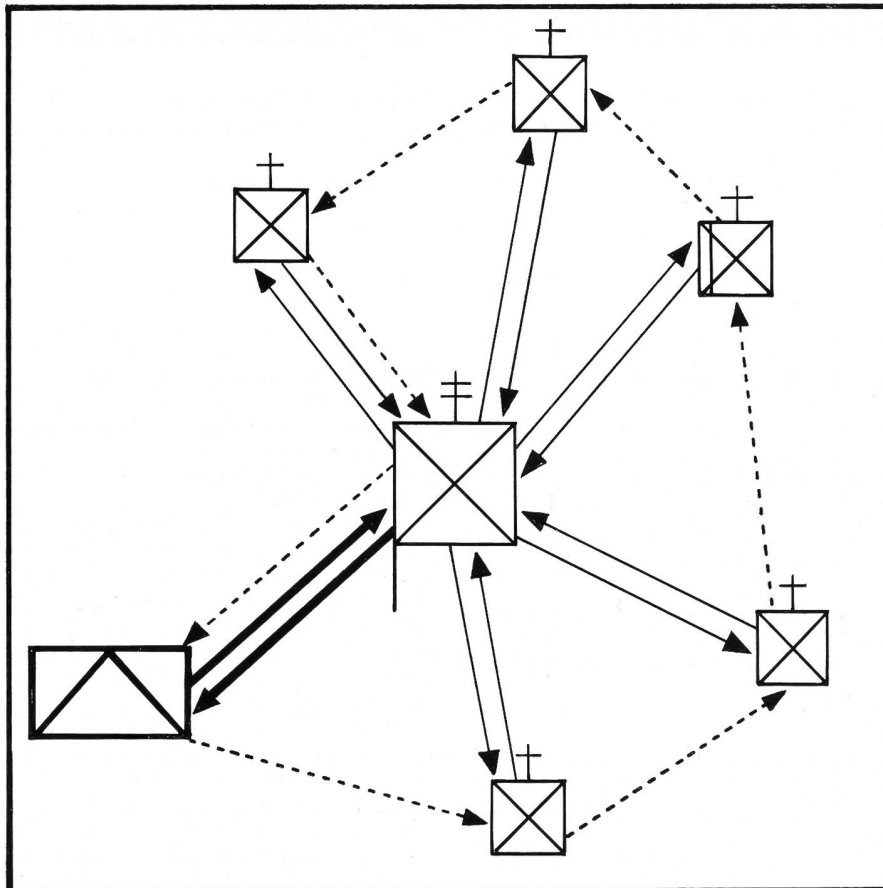


In hundert teilweise unterirdischen Spezialwerkstätten führt die Territorialorganisation alle grösseren Reparaturen aus.



Die Versorgungsregimenter und -bataillone der Territorialzonen sind in der Lage, die Kampftruppen jederzeit mit allem Notwendigen zu versorgen.

Die Erhöhung der versorgungstechnischen Einsatzbereitschaft und die Vergrößerung der Versorgungssicherheit werden dazu beitragen, das Ziel unserer Sicherheitspolitik, nämlich die Kriegsverhinderung, besser zu erreichen.



Die Bataillone (Abteilungen) holen einmal pro Woche die haltbaren Verpflegungsgüter und jede Nacht den Tagesbedarf an Brot und Fleisch auf dem Basisversorgungsplatz («Grossbezugsstelle») ab.

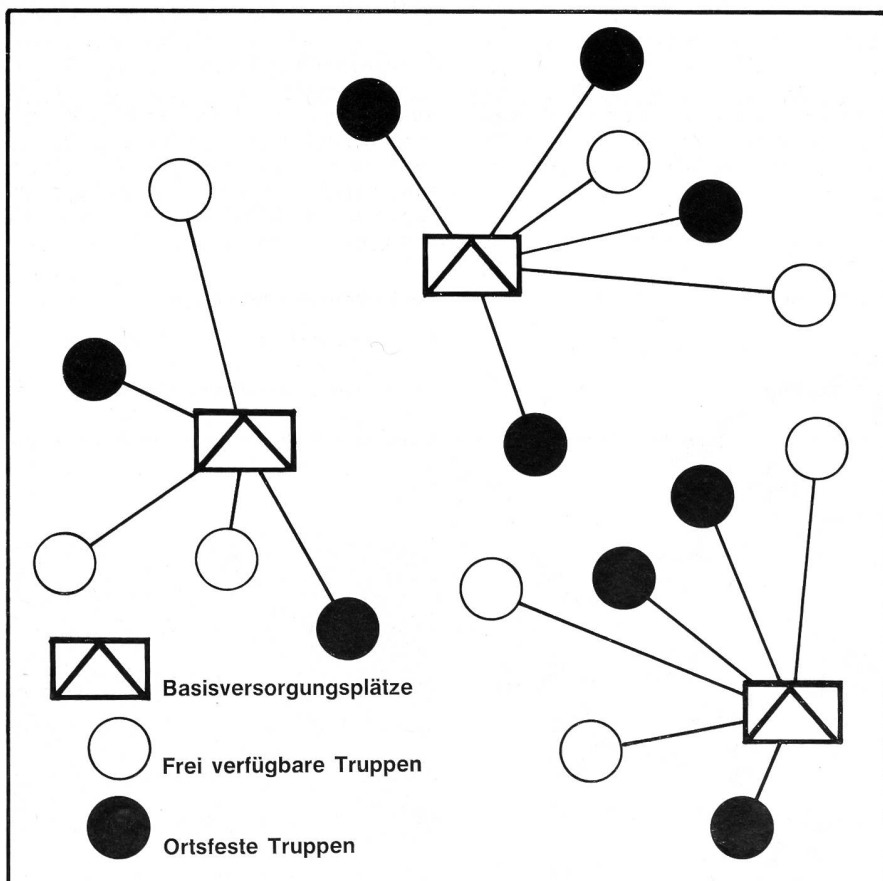


Die Kompanien holen ihren Anteil an Verpflegungsgütern beim Bataillon (bei der Abteilung) ab.



Oder: Der Fassungswagen des Bataillons (der Abteilung) fährt vom Basisversorgungsplatz den verschiedenen Kompaniestandorten nach und liefert die Verpflegungsgüter direkt dort ab.

(Für Munition und Betriebsstoffe von Grossbezügen bestehen Sonderregelungen.)



Schematische Darstellung der Basierungen auf die Basisversorgungsplätze.

Der Sanitätsdienst

In seinem Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Konzeption der Gesamtverteidigung) vom 27. Juni 1973 hat der Bundesrat die Zusammenarbeit zwischen dem Armeesanitätsdienst, dem zivilen Gesundheitswesen und dem Zivilschutzsanitätsdienst besonders hervorgehoben:

«Enge Zusammenarbeit ist vor allem im Sanitätsdienst unerlässlich, wo sich Armee,

Zivilschutz und öffentliches Gesundheitswesen der Kantone und Gemeinden in die ärztliche Versorgung von Kranken, Verwundeten und Pflegebedürftigen teilen.»

Die Rahmenbedingungen für diesen *Koordinierten Sanitätsdienst* setzen das Reglement über «Organisation und Einsatz der Sanitätstruppen» vom 1. Januar 1972 und das vom Stab für Gesamtverteidigung am 10. Oktober 1974 genehmigte «Grundkonzept des Koordinierten Sanitätsdienstes»:

Territorialorganisation und Kampftruppe

Die Kampftruppe zeigt gegenüber der Territorialorganisation die übliche «Scheu vor dem Unbekannten». Zudem findet ihr Kader häufig, der Dienst in der Kampftruppe sei der vollwertigere und lebenskräftigere, gleichsam der ernstere und gültigere, während in der Territorialorganisation bereits das dem Felde entfremdete Alter Einzug halte, dem man zwar die gebotene Achtung, aber kaum die Sympathie der Zusammengehörigkeit und der Gemeinsamkeit entgegen bringt. Das Verständnis für die Territorialorganisation wird zusätzlich noch dadurch erschwert, dass nur gerade die Divisionen und Brigaden sowie gelegentlich noch einzelne Truppenkörper mit ihr verkehren und das Zusammenwirken ordnen. Dort, wo das Leben der Kampftruppen am breitesten und kräftigsten pulsiert, tritt die Territorialorganisation meistens nur über Angehörige der Landsturmkompanien oder der Bewachungsdetachements ins Blickfeld. Und man «duldet» im eigenen Einsatzraum die Einrichtungen und Leute des Warndienstes, der Hilfspolizei und des Luftschutzes vorwiegend als lästige Überbelegungen; Neugier für ihr Tun sowie Kontaktfreudigkeit werden selten wach.

Das muss nicht so bleiben! Sobald der Kampftruppe die Aufgaben der Territorialorganisation praktisch und wo möglich anschaulich erläutert werden, beginnt sie zu ahnen, welche wertvolle Unterstützung ihr die Territorialorganisation bieten kann; das Klima wird freundlicher und die Verbindung selbstverständlicher. Vor allem aber bahnt sich das an, was die Territorialorganisation der Kampftruppe gegenüber gern als «Kundenservice-Funktion» anspricht: die Nutzung dessen, was der Kampftruppe zu dienen geeignet ist, wofür freilich die «Servicestellen» gefällig offerieren, die «Kunden» Konsumfähigkeit lernen müssen.

Für die Kampftruppe steht eine Entlastung im Bewachungswesen im Vordergrund, wo der aufwendige Schutz kriegs- und lebenswichtiger Objekte, dem sie sich sonst nicht entziehen könnte, den Bewachungsformationen des Territorialdienstes zufällt. Der territorialdienstliche Nachrichten-

dienst kann sodann die Kampftruppe mit immer neusten und verlässlichen Nachrichten versehen, die unentbehrlich, jedoch mühsam zu beschaffen sind, so diejenigen über den Zustand der Strassen, des Verkehrswesen überhaupt, über die reale Situation bei der Bevölkerung, die AC-Lagen und den sanitätsdienstlichen Zustand in einem bestimmten Gebiet. Der sensible Warndienst ist ein unentwegter Helfer bei ausserordentlichen Entwicklungen, die der Kampftruppe zur Vermeidung katastrophaler Überraschungen und für die Anpassung der Kampfführung rasch und wahrheitsgetreu bekannt sein müssen (Luftlage, Überflutungslage, ABC-Gefahren akuter Natur, Lawinengefahren, Wetterumstürze usw.). Leicht zu übersehen, in der Realität aber höchst bedeutungsvoll ist, was der Wehrwirtschaftsdienst für die Kampftruppe erbringt: Die Requisitionen, die namentlich beim Kampf im überbauten Gebiet ganz neue Dimensionen annehmen und neben materiellen und rechtlichen auch politische Probleme aufwerfen, die zu einem grösseren Teil durch die Territorialorganisation zu lösen sein werden, sind für die Kampftruppe von zentraler Wichtigkeit. Die Unbrauchbarmachung von Betrieben und Warenvorräten hat Einfluss auf die Möglichkeiten der Kampfführung, und der laufende Nachweis von Ressourcen ist eine ständige Unterstützung der Kampftruppe. Der Betreuungsdienst befreit diese namentlich in den Grenzräumen von den sachlich schwierigen und moralisch belastenden Problemen, welche Gefangene, Überläufer oder Internierte unvermeidlich hervorrufen.



Der Schutz kriegs- und lebenswichtiger Objekte durch Bewachungsformationen der Territorialorganisation bedeutet für die Kampftruppe eine spürbare Entlastung.



Der Betreuungsdienst der Territorialorganisation übernimmt von den Kampftruppen Gefangene, Überläufer und Internierte.

Solche und weitere Dienstleistungen erheischen gegenseitiges Verständnis und sind dann besonders fruchtbar, wenn unerfüllbare Erwartungen seitens der Kampftruppe gegenüber der Territorialorganisation abgebaut werden und deren Leistungen zu nutzen gelernt wird. Der enorme Fortschritt, den die Territorialorganisation in den letzten Jahren gemacht hat, und die Ausweitung der Bedeutung, die sie durch das neue Versorgungskonzept und die «koordinierten Dienste» erfährt, haben ein Zusammenwirken vorbereitet, das Kampftruppe und Territorialorganisation zu einer funktionsfähigen Verbindung bringt. Augenfällige Informationen und praktische Kontakte in Einheiten einerseits, in Stäben der Grossen Verbände und der Truppenkörper andererseits sichern die Verknüpfung.

«Die Mitwirkung des Armeesanitätsdienstes in einem Koordinierten Sanitätsdienst ist

- auf der ersten Stufe (Truppensanität) nur als Spontanhilfe möglich,
- auf der zweiten Stufe (Sanitätsformationen der Divisionen) möglich,
- auf der dritten Stufe (Sanitätsformationen der Territorialorganisation und der Armee) die Regel.

In Zeiten aktiven Dienstes bezieht der Armeesanitätsdienst ein Dispositiv, das unter Berücksichtigung der operativen Lage den Bedürfnissen der Armee Rechnung trägt. Er vervollständigt, verstärkt oder ersetzt wenn nötig die sanitätsdienstliche Infrastruktur der zivilen Behörden.»

Damit wird deutlich, dass das Schwerkgewicht der Zusammenarbeit zwischen Armee und zivilen Behörden in sanitätsdienstlicher Hinsicht bei der dritten Stufe, den Sanitätsformationen der Territorialzonen und jenen auf Stufe Armee, liegt.

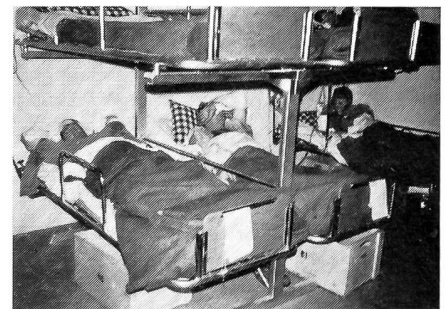


Der Koordinierte Sanitätsdienst verlangt eine enge Zusammenarbeit zwischen den zivilen Behörden der Kantone und Gemeinden einerseits und den Führungsorganen der Territorialorganisation andererseits.

Sanitätsdienstliche Infrastruktur der dritten Stufe

Der Armeesanitätsdienst der dritten Stufe besteht aus dreissig Spitalabteilungen. Jede dieser Spitalformationen ist personell und materiell so dotiert, dass sie entweder ein Militärspital zu 1000 oder deren zwei zu je 500 Patientenbetten einrichten und betreiben kann. Die eine Hälfte der Militärspitäler untersteht dem Armeekommando («Basisspitäler»), die andere Hälfte den Kommandos der Territorialzonen («Territorialspitäler»).

Aus dem letzten Aktivdienst stehen noch vier bundeseigene Anlagen im Pavillonssystem zur Verfügung. Sie dienen heute als Standorte von Ausbildungskursen und



Die Spitalformationen der Territorialorganisation sind personell und materiell so dotiert, dass sie Militärspitäler mit rund 30 000 Betten einrichten und betreiben können.

werden in Zeiten aktiven Dienstes von Spitalabteilungen als Militärspitäler eingerichtet. Andere Spitalabteilungen richten sich mit ihrem Korpsmaterial an heute schon festgelegten Standorten und in zugewiesenen Gebäuden (Schulhäusern, Hotels usw.) behelfsmässig ein. Wo eine Anlehnung an ein Zivilspital möglich ist, sind entsprechende Vorbereitungen für die Mitbenützung einzelner Spitaleinrichtungen getroffen worden. Dabei geht es darum, bestehende zivile Behandlungszentren zu verstärken.

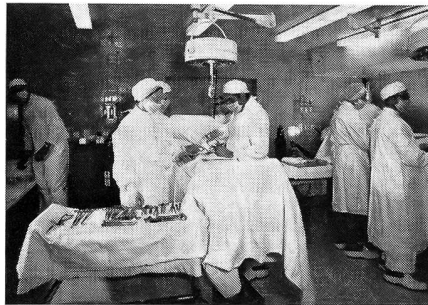
Um aber den Einsatz der Spitalabteilungen noch wirksamer zu gestalten, werden sowohl in den Räumen der Territorialzonen der Feldarmee als auch am Rande des Alpenraumes sowie in Gebirgstälern unterirdische Norm-Operationstrakte der Armee gebaut. Diese unterirdischen Militärspitäler ergänzen das Netz der geschützten sanitätsdienstlichen Einrichtungen der öffentlichen Gesundheitspflege sowie des Zivilschutzsanitätsdienstes. Allein im Verlaufe der letzten Jahre sind nach den Plänen von Fachleuten des zivilen und militärischen Spitalbaus fünf solche unterirdische Norm-Operationstrakte gebaut und in Betrieb genommen worden.

Der Begriff «Patient» gilt umfassend

Der Armeesanitätsdienst der dritten Stufe ist somit personell, materiell und was die Infrastruktur betrifft in der Lage, seinem Auftrag zur Mitwirkung im Koordinierten Sanitätsdienst gerecht zu werden. Er ist

bereit, seinen Beitrag am gemeinsamen Ziel zu leisten: «... in allen strategischen Fällen die Behandlung und Pflege der Patienten zu ermöglichen.» Dies gilt um so mehr, als alle einschlägigen Weisungen und Vorschriften festhalten, dass der Begriff «Patient» alle Verwundeten und Kranken, also Militär- und Zivilpersonen beiderlei Geschlechts, jeden Alters und aller Nationalitäten, umfasst.

Mit Recht darf eine breite Öffentlichkeit mit diesem Beitrag der Armee, der im Ernstfall möglichst vielen die grösstmögliche Überlebenschance bieten wird, bekanntgemacht werden. Andererseits gilt es aber, die Zusammenarbeit zwischen Armeesanitätsdienst, öffentlichem Gesundheitswesen und Zivilschutzsanitätsdienst weiter voranzutreiben. Das ist Ziel und Zweck des Koordinierten Sanitätsdienstes.



Ein Netz unterirdischer Norm-Operationstrakte der Territorialorganisation ergänzt die geschützten sanitätsdienstlichen Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens und des Zivilschutzes.

Der Territorialdienst

Der Territorialdienst umfasst eine Anzahl Aufgaben, deren Schwergewicht entweder bei der *Entlastung der Feldarmee* oder bei der *Hilfeleistung an die zivilen Behörden* liegt.



Über ein eigenes, ausgedehntes Verbindungsnetz verbreitet der Warndienst der Territorialorganisation laufend wichtige Informationen und aktuelle Gefahrenmeldungen für die Truppen, für die Leitungsorganisation des Zivilschutzes und für die Bevölkerung (Telefonrundspruch).

Nachrichtenbeschaffung, Warn- und Informationsdienst

Mit der Nachrichtenbeschaffung befassen sich besondere Organe in allen Territorialstäben. Der *Warndienst* beschafft sich die Angaben über die Gefahren aus der Luft in der Einsatzzentrale der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, wo das elektronische System «Florida» die erforderlichen

Territorialorganisation und Gesamtverteidigung

Zwischen der Territorialorganisation als Bindeglied von der Armee zu den zivilen Behörden und der Zentralstelle für Gesamtverteidigung sind mannigfache Berührungspunkte vorhanden. Sie liegen einerseits, wie sich aus dem Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz ergibt, im konzeptionellen Bereich. Andererseits hat sich aber auch rein pragmatisch, bevor es um konzeptionelle Anliegen ging, seit Bestehen der Leitungsorganisation für Gesamtverteidigung sehr rasch eine enge Zusammenarbeit mit den Kommandanten der Territorialzonen ergeben. Die gemeinsamen Interessen zeigten sich vorerst in den zentralen Einführungskursen für Gesamtverteidigung, in denen deren Elemente dargestellt und die Zusammenarbeit zwischen den zivilen und militärischen Organen theoretisch geschult werden. Die Mitarbeit der Kommandanten der Territorialzonen als Gruppenchefs in diesen Kursen war für den Aufbau der Gesamtverteidigung in den Kantonen sehr nützlich.

Die Verantwortlichkeiten der Kantone im Bereich der Gesamtverteidigung gehen sehr weit; sie liegen vor allem bei der Verwaltungsorganisation, bei der Sicherstellung von Recht und Ordnung, bei der Katastrophenhilfe, beim Gesundheitswesen, bei der Fürsorge und Betreuung, beim Bauwesen und im gesamten kulturellen Bereich (Schulen, Kirchen usw.). Dadurch erwachsen den Kantonen in den verschiedenen strategischen Fällen zahlreiche Aufgaben.

Umfang und Vielfalt der kantonalen Aufgaben lassen eine möglichst weitgehende Unterstützung

von seiten des Bundes — sofern diese gewünscht wird — als naheliegend erscheinen. Der Bund ist aber in erster Linie für die Verteidigung nach aussen verantwortlich. Aus dieser Verpflichtung ergibt sich indessen schon in Friedenszeiten die Notwendigkeit einer Regelung der Zusammenarbeit zwischen Territorialstäben und Kantonen, vor allem im Bereich der koordinierten Dienste. Für den Bund ist es deshalb ein echtes Anliegen, ein einheitliches Vorgehen auf diesen Gebieten zu gewährleisten.

Die Unterstützung der Kantone durch die Zentralstelle für Gesamtverteidigung erstreckt sich auf drei Hauptbereiche: Information und Dokumentation, Ausbildung sowie Beratung in rechtlichen und organisatorischen Fragen. Die in keinem Falle



In kombinierten Stabsübungen wird die Zusammenarbeit zwischen der militärischen Territorialorganisation und den zivilen Behörden laufend geschult.

aufgezwungene Unterstützung richtet sich, soweit dies möglich ist, nach den von den zuständigen kantonalen Stellen formulierten Wünschen und Anregungen. Diese sind — entsprechend der staatsrechtlichen, wirtschaftlichen, siedlungsmässigen und topografischen Struktur der Kantone — oft sehr verschieden.

Vor allem die kombinierten Stabsübungen der Kantone unter der Leitung der Kommandanten der Territorialzonen bzw. Territorialkreise haben sich ausserordentlich günstig auf den Aufbau kantonalen Leitungsorganisationen als Hilfsorgane der Kantonsregierungen und auf deren Schulung in der Zusammenarbeit ausgewirkt. Die Zentralstelle für Gesamtverteidigung wirkt dabei als Berater für die zivilen Belange mit. Auf der zivilen Seite zeigt sich die Problematik besonders bei den von den Kantonen zu treffenden Massnahmen in Krisen- und Notstandslagen; einerseits in Friedenszeit, wo vorerst nur personelle und materielle Mittel der Kantone herangezogen werden können, die sehr bald überfordert sind; andererseits nach der Mobilmachung im aktiven Dienst.

Seit Erlass der Verordnung des Bundesrates über die Ausbildung im Bereiche der Gesamtverteidigung ist auch die Ausbildungstätigkeit der Zentralstelle rechtlich fundiert. Sie trägt nun die Verantwortung für die Übungen im koordinierten Einsatz, indem sie die Übungsleiter im Einvernehmen mit den beteiligten Instanzen von Fall zu Fall bestimmt. Zugleich stellt sie die Mitwirkung der zivilen Fachinstanzen des Bundes sicher.

Die Zusammenarbeit zwischen der Zentralstelle für Gesamtverteidigung und der Territorialorganisation ist somit mannigfaltig und berührt viele Gebiete. Allfällig fehlende oder ungenügende Rechtsgrundlagen können kompensiert werden durch eine offene Bereitschaft, die Probleme zu erkennen, Lösungen zu suchen und das Zusammenwirken zu fördern.

Unterlagen liefert. Er übernimmt auch die Meldungen der Armeewetterabteilung sowie des militärischen Lawinendienstes und setzt bei allen Stauwehren Beobachter ein, die ihn über einen drohenden oder bereits erfolgten Talsperrenbruch benachrichtigen können. Alle diese Nachrichten werden in Zentralen zusammengefasst und über das ausgedehnte Verbindungsnetz des Warndienstes verbreitet: die Truppen der Armee, die Leitungsorgane des Zivilschutzes und auch alle am Telefonrundspruch angeschlossenen Haushalte erhalten diese Informationen und Gefahrenmeldungen des Warndienstes. Der Nachrichtenfluss wird überdies mit dem *Informationsdienst* der Behörden koordiniert, für den die Abteilung Presse und Funkspruch zuständig ist. Gegenwärtig sind grosse Anstrengungen im Gange, um die Führungs- und Warnmöglichkeit seitens der Behörden und der Armeeleitung auch bei erheblicher Störung der Verbindungen noch besser sicherzustellen. Weder Volk noch Armee dürfen von den Führungsstellen abgeschnitten werden.

Objektschutz

Die Territorialzonen verfügen über rund hundert Einheiten, die sie einzig und allein für den *Schutz kriegs- und lebenswichtiger Objekte* einsetzen, von denen aber nur einzelne eine rein zivile Zweckbestimmung haben. Wenn die Verhältnisse es erfordern, müssen noch andere militärische Objekte oder auch zivile Anlagen geschützt werden. Dies verlangt aber den Einsatz weiterer Truppen, die damit für den eigentlichen Kampf nicht mehr verfügbar sind. Es gibt zudem sehr viele Objekte, deren Schutz wünschenswert wäre, die aber mangels Sicherungstruppen nicht bewacht werden können. Die Sache ist aber bei einer allgemeinen Kriegsmobilmachung nicht so gewichtig, wie es den Anschein hat, denn wie in keinem andern Land ist dann in der Schweiz die Truppendichte gross. Es gibt sozusagen keine Ortschaft,



Rund hundert Einheiten der Territorialorganisation werden für den Schutz lebens- und kriegswichtiger Objekte eingesetzt.

die nicht mit militärischen Verbänden belegt ist, und allein die Anwesenheit von Truppen in einem bestimmten Gebiet erschwert schon Handstreichs auf einzelne Objekte.

Betreuungsdienst

In allen Territorialzonen sind *Betreuungsverbände* vorhanden, die insgesamt bis zu 85 000 Personen in Lagern betreuen können. Die Territorialkommandanten sind beauftragt, der Feldarmee alle ausländischen Militärpersonen (Internierte, Kriegsgefangene, Fahnenflüchtige) abzunehmen, die in deren Gewahrsam gelangt sind. Die Übernahme und Betreuung ziviler ausländischer Flüchtlinge oder obdachlos gewordener Schweizer ist hingegen Sache der zivilen Behörden. Es ist aber denkbar, dass diese um militärische Hilfe ersuchen müssen, weil ihre Möglichkeiten erschöpft sind. In einem solchen Fall könnten den Behörden Betreuungsverbände der Territorialzonen zur Verfügung gestellt werden.



Die Betreuungsverbände der Territorialorganisation können den zivilen Behörden zur Hilfeleistung an Flüchtlinge und Obdachlose zur Verfügung gestellt werden.

Wehrwirtschaftsdienst

In allen Territorialstäben sind *Wehrwirtschafts-offizier* eingeteilt. Sie arbeiten eng mit den zivilen Stellen zusammen und sorgen für die *Koordination in der Beanspruchung der zivilen Ressourcen* durch die Armee. Ferner beteiligen sie sich an der Requisition, besonders an jener von Gebäuden, zugunsten der Organe des Zivilschutzes und der Kriegswirtschaft sowie zugunsten der Verbände der Armee.

Hilfspolizeiaufgaben

Die *Hilfspolizeiverbände*, welche in allen Territorialkreisen vorhanden sind, können sowohl zu rein militärischen Aufgaben als auch zur Verstärkung der zivilen Polizeikorps eingesetzt werden.



Die Hilfspolizeiverbände der Territorialkreise und -zonen werden sowohl für rein militärische Aufgaben als auch für die Verstärkung der zivilen Polizeikorps eingesetzt.

Luftschutz

In unserem Land reservieren wir Truppen in der Stärke von zwei Divisionen ausschliesslich für eine Verwendung zugunsten der Bevölkerung und der zivilen Behörden. Die damit verbundene Kampfkraftreduktion wird im Interesse des Volksganzen in Kauf genommen. Es handelt sich um rund *dreissig Luftschutzbataillone*. Luftschutztruppen sind militärische Hilfeleistungs- und Rettungsformationen sowie Spezialisten der Katastrophenhilfe. Sie verstärken in engster Zusammenarbeit die örtlichen Zivilschutzverbände. In grösseren Städten steht je ein Regiment zu zwei bis vier Bataillonen. Weitere dreizehn Städte können mit dem Einsatz eines Bataillons rechnen, und dreizehn andern Ortschaften ist je eine einzelne Kompanie zugewiesen. Zudem verfügen die Kommandanten der Territorialzonen des Mittellandes noch gesamthaft über vier grosse Reservebataillone.



Die Luftschutztruppen sind militärische Hilfeleistungs- und Rettungsformationen sowie Spezialisten der Katastrophenhilfe. Sie werden praktisch ausschliesslich zugunsten der Zivilbevölkerung eingesetzt.